

A m t S c h a r m ü t z e l s e e
- Der Amtsdirektor -

V o r l a g e zur Beschlussfassung

An: Gemeindevertretung Bad Saarow

öffentlich

Bisher behandelt : BA 21.11.22

Sitzung am: 19.12.2022

TOP:

Betreff: Einleitungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Saarow für das Grundstück Flur 11, Flurstücke 171, 172, 173, 464 in der Gemarkung Bad Saarow-Pieskow.

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 8 BauGB (Baugesetzbuch)
§ 2 BauGB (Baugesetzbuch)
§ 28 Abs. 2 Nr. 9 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)

Finanzielle Auswirkungen: JA

Einnahmen:
Deckung:
Haushaltsstelle:

Ausgaben:
Folgekosten:

Amt: 500

erarbeitet: Hr Spletstößer

Amtsleiter: Fr Tannhäuser

i.V. Dahn

Mitzeichnung Amt: 100 200 400 500 Amtsdirektor

Anzahl der Mitglieder GV: anwesend: abwesend:

Beschluss (Vorschlag):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Saarow beschließt die Einleitung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Saarow.

Beschlussbegründung (siehe Rückseite)

Wegen Mitwirkungsverbot nicht abgestimmt:
(§ 31 der Kommunalverfassung des Landes Bbg. v.18.12.2007
in der jeweils geltenden Fassung)

Name:

Die Vorlage wird

in der vorliegenden Fassung
 mit Änderungen/Ergänzungen

bestätigt
 nicht bestätigt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Beschluss-Nr. _____

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Protokollführer

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung Bad Saarow hat am 28.03.2022 den Einleitungsbeschluss für die 11.-22. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Saarow gefasst (Beschluss-Nr. 11-561-129/22).

Am 18.07.2022 wurde der Billigungs- und Auslagebeschluss für die 11./13.-22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Saarow beschlossen. Die 12. Änderung wurde aus dem Planverfahren genommen.

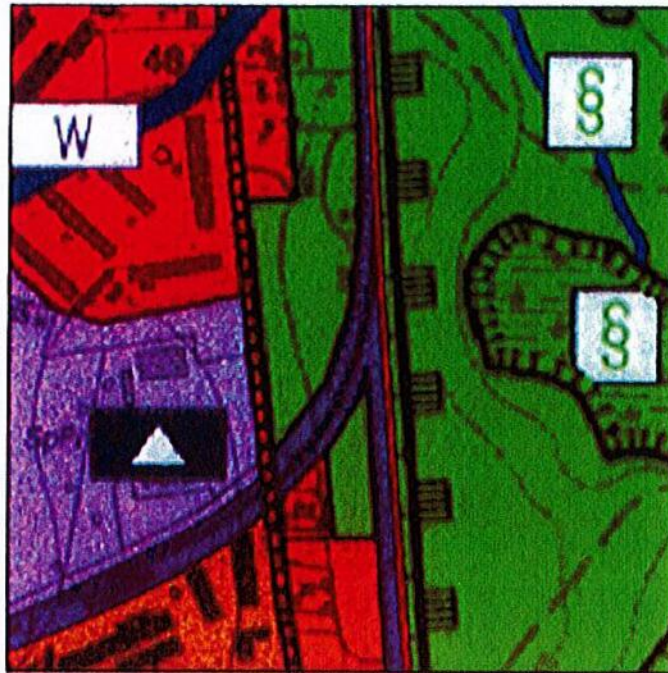
Am 19.09.2022 bis einschließlich 02.11.2022 erfolgte die öffentliche Auslage der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden.

In dem Verfahren musste festgestellt werden, dass die 11. Änderung separat geführt werden sollte. Bei der 11. Änderung handelt es sich um den Standort des geplanten Kitaneubaus an der Pieskower Straße, in 15526 Bad Saarow.

Die Verwaltung des Amtes Scharmützelsee empfiehlt die Heraustrennung der Nr. 11 aus dem bereits laufenden Verfahren der 11./13.-22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Saarow und dieses in einem separaten Planverfahren weiter zu führen. Mit Sicht auf einen schnelleren Abschluss zum Einzelplanverfahren und des zügigeren Vorrankommens zur Errichtung der benötigten Kita sollte dieser Schritt geführt werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 eine Empfehlung / keine Empfehlung zur Beschlussvorlage gegeben.

Planzeichnung der bisher wirksamen Fassung



Änderung Nr. 11

